

Auslandsreise-Krankenversicherung für beliebig viele Reisen Jahresvertrag mit automatischer Verlängerung Tarif VB-KV 2009 (RKJ)

Wichtige Informationen

- weltweite Geltung für jede Urlaubsreise ins Ausland bis zu jeweils 56 Tagen
- weltweite Geltung für jede Geschäftsreise ins Ausland bis zu jeweils 10 Tagen
- als Ausland gelten nicht Deutschland und das Land, in dem die zu versichernde Person ihren ständigen Wohnsitz hat
- keine Altersbeschränkung
- **kein Selbstbehalt**
- der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur
- Kostenerstattung für einen medizinisch sinnvollen Rücktransport
- Nachhaftung bis zur Transportfähigkeit
- Versicherungsschutz auch für Vorerkrankungen [Ausnahme s. § 6 (1) VB-KV 2009 (RKJ)]
- die Versicherung verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern diese nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird
- maßgebend für die Prämienermittlung ist das tatsächliche Geburtsdatum
- die Versicherungsbestätigung ist der Versicherungsschein; ein gesondertes Dokument wird nicht erstellt